

Klaus Lemke-Paetznick

Johannes Andreas Rehhoff – Nordelbier des 19. Jahrhunderts

aus:

Das 19. Jahrhundert

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 4 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 27). Herausgegeben von Inge Mager. Hamburg: Hamburg University Press, 2013.

S. 267–296

Impressum und Bildnachweis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Online frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_AKGGH27

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-02-0 (Printausgabe)

ISSN 0518-2107 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke: Der Hamburger Brand von 1842; Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Verlages Agentur des Rauhen Hauses Hamburg. 2012

Abb: Landeskirchliches Archiv Kiel (Foto- und Ansichtensammlung 91.0 Nr. 9930)

Veröffentlicht mit Unterstützung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-reformierten Kirche in Hamburg, der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnis-Stiftung und der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

Inhalt

Vorwort	7
<i>Inge Mager</i>	
Einleitung	9
<i>Hans Georg Bergemann</i>	
Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts (1848–1874)	27
<i>Johann Anselm Steiger</i>	
Matthias Claudius' Beitrag zur metakritischen Aufklärung	75
<i>Franklin Kopitzsch</i>	
Matthias Claudius, der „Wandsbecker Bothe“	111
<i>Joist Grolle</i>	
Ein Stachel im Gedächtnis der Stadt	125
Der Abriss des Hamburger Doms	
<i>Thorsten Jessen</i>	
Umstrittene Aufklärung – die theologische Auseinandersetzung um die Altonaer Bibel	181
<i>Herwarth von Schade</i>	
Das Gesangbuch der Hamburger im 19. Jahrhundert	205
<i>Stephen Pielhoff</i>	
Religiosität und Gemeinsinn	247
Über Ideal und Praxis der Armenpflege bei Ferdinand Beneke (1822–1832)	
<i>Klaus Lemke-Paetznick</i>	
Johannes Andreas Rehhoff – Nordelbier des 19. Jahrhunderts	267
<i>Hans-Martin Gutmann</i>	
Der Schatten der Liebe	297
Johann Hinrich Wichern (1808–1881)	

<i>Inge Mager</i>	
Weibliche Theologie im Horizont der Hamburger Erweckung	339
Amalie Sieveking (1794–1859) und Elise Averdick (1808–1907)	
<i>Ruth Albrecht und Regina Wetjen</i>	
„Eine imposante, gewinnende Erscheinung“	377
Die Evangelistin Adeline Gräfin von Schimmelmann (1854–1913)	
<i>Claudia Tietz</i>	
Die Straßenmissionarin Bertha Keyser (1868–1964)	419
<i>Harald Jenner</i>	
Jerusalem-Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert	441
<i>Ingo Sengebusch</i>	
Die Reformierten in Hamburg	483
Ein Längsschnitt durch die Geschichte von ihren Anfängen bis zum Jahre 2012	
<i>Holger Wilken</i>	
Katholische Bevölkerung und katholische Gemeinden im Raum Hamburg	567
Größe und Zusammensetzung 1750–1866	
<i>Peter Wiek</i>	
Die Harvestehuder Johanniskirche	587
Ein repräsentatives Bauwerk der Neugotik	
Auswahlbibliographie	597
Personenregister	611
Bildnachweis	628
Beitragende	630
Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen – bisher erschienene Bände ...	634

Johannes Andreas Rehhoff – Nordelbier des 19. Jahrhunderts

Klaus Lemke-Paetznick

Jubilar in einer neuen Heimat

Als ich mein Amt antrat, kam mir kein Gedanke daran, daß ich die Hälfte meiner nun bald 50jährigen Amtszeit hier verleben werde. Als schon alternder Mann kam ich an und fühlte mich wie ein gebrochener Mann, mir war zu Mute, wie es einem Seemann sein mag, der auf hoher See das Steuer verloren, und den die letzte Woge noch in den Hafem trägt! Als solchen Hafem habe ich Hamburg begrüßt:¹ Dankbarkeit und Würdigung der ihn aufnehmenden Stadt spiegeln sich in dieser Äußerung des Hamburger Seniors Johannes Andreas Rehhoff, der auf ein Vierteljahrhundert seines geistlichen Wirkens in der Elbestadt zurückblickt, nachdem die Auswirkungen des Jahres 1848 ihn seiner nordschleswigschen Heimat beraubt hatten. Das Ende der Erhebung der beiden zum dänischen Gesamtstaat gehörenden Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen den dänischen König hatte einem knappen Viertel aller im Herzogtum Schleswig tätigen Geistlichen die Entlassung aus dem Amt gebracht.²

¹ Johannes Andreas Rehhoff am 8. Oktober 1876 bei der Feier seiner 25-jährigen Amtsführung als Hauptpastor zu St. Michaelis und seiner 50-jährigen als Diener des göttlichen Wortes in seiner Predigt über Röm 7,18–25, zit. n. Karl Reimers, Aus vergangenen Tagen unserer Gemeinde, in: Festschrift zur Einweihung der neuerstandenen Großen St. Michaelis-Kirche am 19. Oktober 1912, hg. vom Pfarramt, Hamburg 1912, S. 92–119, hier: S. 115.

² Dieser Ansatz ergibt sich in Auswertung des Verzeichnisses, das J.H. Weiland, Die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins während der Erhebung, in: Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe. 3. Heft, Kiel 1898, S. 1–94, hier S. 90–94, mitteilt; zugrunde liegt ein Bestand von maximal 419 besetzten Pfarrstellen im Herzogtum

Die über die schleswigschen Pastoren durch die siegreichen Dänen verhängte Entlassungswelle hatte nicht zuletzt Rehhoff als kirchenleitendem Geistlichen Nordschleswigs seine Ämter genommen.³ Von daher erklärt sich seine dankerfüllte Metaphorik, Hamburg habe geradezu einem Schiffbrüchigen im Jahre 1851 seine Aufnahme gewährt. Doch in die Dankbarkeit über die eigene Rettung mischt sich nun im Jahre 1876 in die Bilanzierung des beruflich Erlebten auch leichte Resignation, spricht Rehhoff doch von einem durchaus wahrnehmbaren Wandel der kirchlichen Gesinnung in den Hamburger Gemeinden. Röm 7,18–25 als in die eigene Gegenwart gesprochenes Wort des Paulus wertend, hält Rehhoff an seinem Jubiläumstag⁴ fest: *Wie der Apostel heute auf eine Vergangenheit zurückschaut, spreche ich mit ihm: Ich weiß, daß in mir wohnet nichts Gutes, und habe mit ihm gepredigt, daß wir Sünder vor Gott gerecht werden allein durch den Glauben! Mir ist dabei nicht unbekannt geblieben, daß solche Predigt dem Strom des Zeitgeistes entgegen ist, und mit welchem Namen sie benannt wird, aber auf Zeugnis der Schrift und des Bekenntnisses unserer lutherischen Kirche und nach eigener Erlebung bin ich bei dieser Weise geblieben und werde bleiben, so Gottes Gnade mich nicht verläßt, bis an meine Ende und spreche mit dem Apostel: Wehe mir, so ich ein ander Evangelium predigen wollte!*⁵ Von jeher sah Rehhoff die Aufgabe des Predigers darin,

Schleswig im Verhältnis zu 99 Amtsenthebungen. In die vakanten Pfarrstellen rückten zu nahezu 75 % in Dänemark geborene und dort ausgebildete Theologen, Weiland, a. a. O., S. 94.

³ Rehhoff trug während der schleswig-holsteinischen Erhebung dreifache Verantwortung als Apenrader Hauptpastor, Propst und als von der provisorischen Regierung eingesetzter interimistischer Superintendent für die dänisch sprechenden Gemeinden Nordschleswigs; vgl. hierzu das Circular: „Der evangelisch-lutherischen Kirche der Herzogtümer in allen ihren Gliedern, Vorstehern, Lehrern und Dienern sagen Gruß in dem Herrn die geistlichen Aufseher dieser Kirche. Schleswig, den 30sten April 1849. C.J. Herzbruch. Nielsen. Rehhoff“, Landesarchiv Schleswig (im Folgenden LAS) EIII 1158.

⁴ Die Bedeutung, die dem Jubiläum in der kirchlichen Öffentlichkeit Hamburgs beigemessen wurde, zeigt sich in der Festgabe des Nikolai-Pastors C.[arl] Mönckeberg, Luthers Lehre von der Kirche. Ein Wort des Friedens, Seiner Hochwürden Herrn Senior Dr. Johannes Andreas Rehhoff, am Tage der doppelten Jubelfeier, der silbernen, als Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg, der goldenen, als Diener des göttlichen Wortes, den 8. October 1876, dargebracht, Hamburg 1876; vgl. hier S. 3–68 die lutherisch akzentuierte ekklesiologische Reflexion. Auch „der Gemeinde-Vorstand d. Kirche St. Michaelis z. Hamburg, 7. Oct. 1876“ – so zu lesen auf der Rückseite der Münze, deren Vorderseite Rehhoffs Bildnis zeigt – ehrt den Hauptpastor und Senior anlässlich der Amtsjubelfeier durch Prägung und Ausbringung einer Bronzemedaille.

⁵ Rehhoff in seiner Jubiläumspredigt, zit. n. Reimers, a. a. O. (Anm. 1).

das, was die Heilige Schrift *in kurzen, aber treffenden Zügen anführt, als Bild zu entwerfen, das uns als Spiegel dienen soll, darin wir hineinschauen mit der Frage: Ist es auch mein eigenes Bild, was ich darin sehe?*⁶ Mit diesem Predigtansatz geht es darum, die Darstellungsgehalte aus Bibel und Bekenntnis als Gegenstände der christlichen Lehre zu innerlich nachvollziehbaren Geschehnissen im Predigtrezipienten werden zu lassen. Biblische Texte und christliches Bekenntnis werden im Vollzug der Predigt gegenwärtig, indem die Kanzelrede die allgemeinen menschlichen Erfahrungen als faktisch zeitlose integrale Bestandteile der christlichen Überlieferung aufgreift. Rehhoffs Einbeziehung der menschlichen Erfahrung unter Einbezug erweckungstheologischer Intentionen indiziert den Einfluss seines Berliner Lehrers August Neander;⁷ die fortwährende Betonung des *sola fide* – „allein durch den Glauben“ – zeigt den Hamburger Senior als Angehörigen der sich auf Claus Harms⁸ und den Schleiermacherschüler und -nachfolger August Detlev Christian Twesten⁹ zurückführenden kirchlichen Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts. Der Auseinandersetzung mit eben jenen Hamburger Pastoren, die seit den 60er Jahren an Zahl zunehmend durchaus „ein anderes Evangelium“ predigten, galt Rehhoffs Wirken in den 70er Jahren. Im Jahre 1879 sollte dieser Kampf mit dem Rücktritt des 79-Jährigen vom Seniorat sein sicherlich auch altersbedingtes Ende finden.

⁶ Ders., *Achtzehn Predigten. Zehn über das Vater Unser und acht über das Gleichnis vom verlorenen Sohne*, Kiel 1850, S. 147, in einer Predigt über Lk 15,11–32.

⁷ Zu diesem: Justus Ludwig Jacobi, ADB Bd. 23, Leipzig 1886, S. 330–340; Nicolaus Heutger, BBKL Bd. VI, Herzberg 1993, Sp. 518–520. Oftmals zitiert: *Das Wort Neanders aus der Vorrede seiner Kirchengeschichte: Pectus est quod facit theologum*, das zum Schlagwort der so genannten „Pectoraltheologie“ wurde.

⁸ Zu diesem [Carsten Erich] Carstens, ADB Bd. 10, Leipzig 1879, S. 607–611; Claus Harms, *Ausgewählte Schriften und Predigten*, hg. von Peter Meinhold, Band I und II, Flensburg 1955; Johann Schmidt, SHBL Bd. 2, Neumünster 1971, S. 164–166; Friedrich Wilhelm Bautz, BBKL Bd. II, Hamm 1990, Sp. 540–543.

⁹ Zu diesem: Carsten Erich Carstens, ADB Bd. 39, Leipzig 1895, S. 30–34; Klaus-Gunther Weseling, BBKL Bd. XII, Herzberg 1997, Sp. 758–761.

Aktivist eines politischen Netzwerkes

Am 25. Mai 1851 wählt die St. Michaelis-Kirchengemeinde Dr. Johannes Andreas Rehhoff¹⁰ zum Hauptpastor in der Nachfolge des zunächst erkrankten, am 9. September des Jahres versterbenden Dr. August Jacob Rambach.¹¹ Noch Anfang 1933 urteilt die Hamburgische Kirchenzeitung aus Anlass des 50. Todestages Rehhoffs, dessen Berufung im Jahr 1851 sei „gewiss eine Sympathiekundgebung Hamburgs für Schleswig-Holstein, aber erst recht ein Gewinn für die hamburgische Kirche gewesen“.¹²

In der Tat verbirgt sich hinter Rehhoffs Wahl neben der persönlichen Würdigung auch eine Demonstration proschleswig-holsteinischer Gesinnung. Soeben ist ein drei Jahre währender Krieg der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark mit einer Niederlage zu Ende gegangen, die ganz Deutschland berührt.¹³ Zeitweise stand den beiden Herzogtümern Schleswig und Holstein ein aus zahlreichen deutschen Staaten entsandtes Heer gegen die dänische Armee zur Seite; auch Hamburg beteiligte sich durch

¹⁰ Zu Johannes Andreas Rehhoff: [Hans Friedrich] Neelsen, Dr. theol. Johannes Andreas Rehhoff, in: Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate, Heft 5. 1883, S. 149–158; ebd., ohne Verf.angabe, Reden, gehalten bei der Beerdigung des Senior D. Rehhoff, S. 158–170; E.C., Dr. J.A. Rehhoff, in: Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 5. 1883, S. 17f.; [Carsten Erich] Carstens, ADB Bd. 27, Leipzig 1888, S. 596f.; ders., Die Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Geschichte 19. 1889, S. 3–11, hier S. 72–75; Otto Fr. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten Bd. II, København 1932, S. 188f.; Wilhelm Jensen, Hg., Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation, Hamburg 1958, S. 162; Georg Daur, Andreas Rehhoff und Hermann Gossler – Senior und Bürgermeister der siebziger Jahre, in: 100 Jahre Trennung von Staat und Kirche in Hamburg, hg. vom Landeskirchenamt Hamburg, Hamburg o. J. [1970], S. 72–76; Lorenz Peter Wree, Johannes Andreas Rehhoff – ein nordschleswigscher Glaubenszeuge nach 1800, Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig Heft 56/57, Apenrade 1987/88; ders., SHBL 9, Neumünster 1991, S. 305–309.

¹¹ Zu diesem Wilhelm Jensen, a. a. O. (Anm. 10), S. 161.

¹² Hamburgische Kirchenzeitung vom 20. Januar 1933.

¹³ Vgl. Kapitel VII: „Revolutionäres Verhalten ohne revolutionäres Bewußtsein: Die ‚Unfreiheit des Landesherrn‘ als Legitimierung und Motivation der Erhebung gegen die Staatsgewalt“ meiner als Band 117 der AKG erschienenen Dissertation „Kirche in revolutionärer Zeit. Die Staatskirche in Schleswig und Holstein 1789 bis 1851“, hier S. 593–651.

Gestellung von Soldaten.¹⁴ Nur die Rücksicht auf außenpolitische Zwänge diktierte den allmählichen Rückzug dieser Alliierten, an dessen Endpunkt mit der gänzlichen Isolierung der Schleswig-Holsteiner deren militärische Niederlage und damit in der Folge dänische Repressalien unabweisbar wurden.

Seit dem Sommer 1827 hatte der am 28. August 1800 als Pastorensohn geborene Johannes Andreas Rehhoff als Archidiakonus in seiner Geburtsstadt Tondern gewirkt; zum 25. Juli 1837 war er zum Propsten in Apenrade und Lügumkloster berufen worden. In dieser Stellung ernannte ihn die nach dem 24. März 1848 tätige provisorische Regierung mit Wirkung vom 3. Juli jenes Jahres zum Superintendenten für den dänischsprechenden Teil Nordschleswigs.¹⁵ Anderthalb Jahre später wird Rehhoff von der unter Mitwirkung der auswärtigen Mächte in Flensburg installierten, für den Bereich des Herzogtums Schleswig zuständigen dänisch-preußisch-englischen Landesverwaltung entlassen. Er ist gezwungen, mit seiner Familie aus seinem Dienstort Apenrade zu fliehen. Vorerst wechselt Rehhoff nach Kiel und gibt hier eine Predigtsammlung heraus, deren finanziellen Ertrag er den vertriebenen nordschleswiger Geistlichen zuwendet.¹⁶ Kurz darauf ernennt ihn die für Holstein vorerst als Regierungsgewalt zuständige Statthalterschaft zum interimistischen Chef des Departements der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.¹⁷ Mit dem Niedergang der schleswig-holsteinischen Erhebung nach der Schlacht von Idstedt verliert Rehhoff auch diese verantwortungsvolle Aufgabe. Für nahezu vier Monate bleibt er ohne amtliche Stellung, bis ihn zunächst am 25. Mai 1851 das Kirchencollegium der Hamburger St. Michaelis-Gemeinde zum Hauptpastor wählt, der Senat der Hansestadt diese Wahl 10 Tage später bestätigt und der Gewählte zum 7. Oktober des Jahres seine neue Aufgabe übernimmt.¹⁸ Dabei ist Rehhoff

¹⁴ Hierzu Gerd Stolz, Die schleswig-holsteinische Erhebung. Die nationale Auseinandersetzung in und um Schleswig-Holstein von 1848/51, mit einem Beitrag von Inge Adriansen, Husum 1996, S. 83.

¹⁵ LAS Abt. 51 Nr. 322 Nr. 2, hs. Schreiben der provisorischen Regierung in Rendsburg, Provisorische Verfügung betreffend die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in dem dänisch redenden Theil des Herzogthums Schleswig.

¹⁶ Hierbei handelt es sich um die o. Anm. 6 genannten Predigten.

¹⁷ Damit war Rehhoff vom 29. Mai 1850 bis zum 1. Februar 1851 Kultusminister in Holstein.

¹⁸ [Carsten Erich] Carstens, ADB Bd. 27 (Anm. 10), S. 596.

für dieses Amt genau genommen die „zweite Wahl“. Der während der Erhebungszeit als Schleswiger Generalsuperintendent tätige Nicolai Johannes Ernst Nielsen¹⁹ führt in seiner 1880 in Oldenburg erschienenen Lebensbeschreibung aus: *Jetzt [Anfang 1851, L.-P.] wiederholte sich die Aufforderung aus Hamburger Kreisen, mich für die dortige Predigerstelle an der St. Michaeliskirche (die nachher Rehhoff erhalten hat) zur Wahl präsentiren zu lassen, und nun würde ich ohne Weiteres darauf eingegangen sein, wenn nicht gleichzeitig das Gerücht nach Kiel gedrungen wäre, der ländliche Theil der Gemeinde Eutin wolle den Großherzog²⁰ bitten, die [...] Stelle eines Superintendenten des Fürstenthums Lübeck²¹ mir zu verleihen. Da ich nun fürchtete, für den Platz an der Michaelis Gemeinde mit ihren 40.000 Seelen schwerlich der geeignete Mann zu sein, so hielt ich es jedenfalls für angemessen, mich in Eutin selbst zu erkundigen, ob jenes Gerücht wahr sei.*²² Nicht von ungefähr nimmt mit dem Großherzog die jüngste Linie des Hauses Gottorf den von den Dänen verfolgten ehemaligen Schleswiger Generalsuperintendenten auf,²³ steht sie doch traditionell in ausgeprägter dynastischer Konkurrenz zur ältesten, in Kopenhagen residierenden Linie. Es sind nach dem Ende der Erhebung Schleswig-Holsteins also auch politische Konstellationen verantwortlich für die Aufnahme von „Unterbringungsfällen“. Scheiden im Falle Hamburgs mit seiner jahrhundertealten republikanischen Tradition dynastisch motivierte Gründe für eine Übernahme der politisch Verfolgten in den Pfarrdienst aus, dürfte ein gewisser Respekt

¹⁹ Zu Nielsen Otto Fr. Arends, a. a. O. (Anm. 10), Band II, S. 109f.; Ulrich Rose, BBKL Bd. VI, Herzberg 1993, Sp. 732f.

²⁰ Gemeint ist der zwischen 1829 und 1853 regierende Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg.

²¹ Als Folge des Vertrages von Sarskoje Selo vom 1. Juni 1773 kamen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den einer jüngeren Gottorfer Linie zugehörigen Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, der bis dahin Eutin und einen Teil seines Umlandes beherrscht hatte. Die Verbindung des Lübecker Fürstbistums mit den Wesergrafschaften führte zum politischen Gebilde des Herzogtums Oldenburg. Hierzu Friedrich Wilhelm Schaer und Albrecht Eckhardt, Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773–1847), in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg ⁴1993, S. 271–331.

²² Zit. n. Martin Herrmann, Hg., Andenken an Schleswig-Holstein. Nicolai Johannes Ernst Nielsen. Carl Gräf, Flensburg 1994, S. 78.

²³ Nielsen wurde zunächst Eutiner Superintendent und wechselte 1853 als Oberhofprediger nach Oldenburg.

für deren nicht dänische, sondern eben deutsche Gesinnung, mithin „Sympathie“, verantwortlich sein für Anfrage und Berufung. Infolge der Absage Nielsens erhält Rehhoff das Amt als Hauptpastor der Hamburger St. Michaeliskirche.

Seine Antrittspredigt²⁴ hält der neu Gewählte über den Paulustext 1 Kor 4,1–5, legt das neutestamentliche Wort in einer Erörterung über das eigene pastorale Selbstverständnis als *Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse*²⁵ aus, gipfelnd in der in die Ansprache eingeflochtenen Zitierung von 2 Kor 5,20: *So sind wir Botschafter an Christus Statt*²⁶. Recht auffallend an der Predigtweise Rehhoffs sind die von ihm in die Predigt häufig implantierten Dialogteile: Zwiegespräche mit seinen Predigthörern – und mit Gott, den der neue Hauptpastor im Vollzug der Predigt und damit als Ansprechpartner derselben direkt um seinen Segen für sich selbst als neuen *Mitarbeiter der Hirten und Lehrer* in der Michaelisgemeinde bitten kann.²⁷ Fast noch auffälliger erscheint an der Antrittspredigt die recht intensiv ausgeführte Fürbitte für primär jene Souveräne, wie sie im hamburgischen Staat nun gerade nicht existieren – dafür jedoch nicht zuletzt in jenen Herzogtümern, die Rehhoff soeben als Verfolgter verlassen musste: *Segne mit dem Willen dir zu dienen, alle die du zur Herrschaft berufen hast, alle Könige und Fürsten, vornehmlich unsers deutschen Vaterlandes, daß sie sich zeigen mögen in ihrem Regiment als die von deinem Geiste Regierten – segne insonderheit die Väter unsrer Stadt, den Rath, unsre rechtmäßige Obrigkeit,*²⁸ *unter deren Schutz und Regiment du diese Stadt gestellet hast.*²⁹ Für den Kontext des Dienstantritts in

²⁴ Die Ansprache liegt gedruckt vor: Antritts-Predigt, am 7ten October 1851 gehalten von Johannes Andreas Rehhoff, Hamburg o. J.

²⁵ Ebd., S. 9–16.

²⁶ Ebd., S. 11.

²⁷ Ebd., S. 16.

²⁸ Zu den von Rehhoff hier angesprochenen obrigkeitlichen Strukturen vgl. Hans Georg Bergemann, Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 1), Hamburg 1958, S. 14–46; die zentrale Regierungsgewalt wurde ausgeübt vom Rat als der eigentlichen Stadtregierung. Diese setzte sich zusammen aus Angehörigen der Großkaufmannschaft. Seit dem Jahre 1529 stand dem Rat die „Bürgerschaft“ als politisches Gremium der grundbesitzenden Bürger gegenüber. Menschen ohne Grund und Boden blieben in dieser oligarchischen Strukturen verhafteten politischen Kultur ohne demokratischen Einfluss.

²⁹ A. a. O. (Anm. 24), S. 17.

einer Gemeinde des hamburgischen Staates fällt die ausdifferenzierte, noch dazu mit der soeben in der 48er Revolution weithin zurückgewiesenen Vorstellung des Gottesgnadentums aufgeladene Fürbitte für *alle Könige und Fürsten* auf. Ist Rehhoff zu diesem frühen Zeitpunkt noch kein bewusster und überzeugter Bürger des Hamburger Staates?

Dafür spricht manches. Zunächst gilt es sich zu vergegenwärtigen, wie wichtig für die schleswig-holsteinische provisorische Regierung und ihre Nachfolgerinnen während der Jahre 1848 bis 1851 der legitimistische Entwurf mit der These vom „unfreien Herzog“ war.³⁰ Im Hintergrund dieser Auffassung stehen Kopenhagener Ereignisse aus der Zeitspanne zwischen dem 28. Januar und dem 21. März 1848, in deren Folge der dänische König Friedrich VII.³¹ – in Personalunion zugleich Herzog von Schleswig und Herzog von Holstein – seine politischen Ziele grundlegend revidiert und eine neue konstitutionelle Regierung ernannt hatte. Der dänische König hatte damit selbst den überlieferten Absolutismus aufgehoben. Die politische Führung der Herzogtümer rekurrierte in ihrer Anrufung des „Landesherrn“ während der Erhebung stets auf diesen als unfreiwillig dargestellten Gesinnungswandel Friedrichs VII. Insofern traten vom Selbstverständnis ihres beruflichen Handelns her auch die der provisorischen Regierung zugelegten Geistlichen für die Rechte des Landesherrn ein, das heißt: Sie blieben auch während der Erhebung Anhänger des Absolutismus und des überlieferten Gottesgnadentums. Mit dem kinderlosen Friedrich VII. starb das Haus Oldenburg nach mehr als 400-jähriger Herrschaftsgeschichte aus; unter dem Aspekt des Gottesgnadentums gehörte die Loyalität der bewusstseinsmäßig im Absolutismus verbliebenen schleswig-holsteinischen Geistlichen und Beamten notwendig dem im Verlauf der 50er Jahre absehbaren Rechtsnachfolger auf dem Herzogsthron Schlesiws und Holsteins, mithin dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg.³²

³⁰ Vgl. hierzu die „Proklamation der provisorischen Regierung“, LAS Abt 22 III EE Nr. 1–4, 76 hs.

³¹ Friedrich VII. regierte den südwärts bis einschließlich Altonas reichenden dänischen Gesamtstaat bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1863. Zu ihm: A. D. Jørgensen, DBL 5, S. 315–324; Jan Møller, Frederik 7. En Kongeskæbne, 3. Udg. København 2007.

³² Unmittelbar nach dem Tod Friedrichs VII. meldete Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg angesichts des Aussterbens des „Mannesstammes“ im oldenburgischen Königshaus seine Erbansprüche in Schleswig und Holstein an. Diese wurden in den Herzogtümern und vom Deutschen Bund, nicht aber von Preußen, Österreich und Dänemark akzeptiert. Nachdem der neue dänische König Christian IX. das Herzogtum

Diesbezüglich gilt es für Rehhoffs frühe Hamburger Jahre Teile seines Briefwechsels und des weiteren Briefwechsels seiner Adressaten heranzuziehen, die ihn in seiner gesicherten Stellung als Koordinator, Multiplikator und damit als Sachwalter der 1851 unterlegenen schleswig-holsteinischen Interessen zeigen. So schreibt etwa der Hamburger Gärtnereibesitzer Hugo Jensen, in den Jahren nach 1860 als direkter Agent des augustenburgischen Erbprinzen in Hamburg tätig, unter dem Datum des 10. März 1857 an Karl Samwer, er habe *Rehhoff in Bewegung gebracht und will der mit den betreffenden Vermögensinhabern, die sich für uns interessieren, sprechen; derselbe hofft einiges zusammenzubringen*.³³ Zeigt sich Rehhoff in diesem Kontext engagiert in der Zusammenbringung eines Fonds für die politische Arbeit der ihres Landes verwiesenen Schleswig-Holsteiner, so geht aus einem Schreiben des ehemaligen Geltinger Pastors Friedrich Wilhelm Valentiner vom 6. September 1857 hervor, dass Rehhoff sich um die Übersetzung und Herausgabe seiner politischen Aufsätze gekümmert habe und mit ihm über seine *Darstellung der Verhältnisse unseres Landes zum Herzog von Augustenburg* in Erörterung stehe. Rehhoff selbst äußert am 22. November 1858 in einem Schreiben an Karl Philipp Francke,³⁴ einem ehemaligen Mitglied der provisorischen Regierung und nunmehrigen Staatsrat in Diensten des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha, es beruhige ihn die jüngst abgegebene Erklärung eines holsteinischen Ständeabgeordneten, *nicht von Schleswig schweigen zu können, ohne den ganzen langjährigen Kampf aufzugeben!*³⁵ Sorge bereitet ihm hingegen die Haltung der preußischen *auswärtigen Politik* gegenüber Schleswig-Hol-

Schleswig zum Bestandteil des dänischen Königreiches erheben wollte, kam es zum Krieg zwischen Deutschem Bund und Dänemark. Zu diesem Kontext Eduard Arnd, Geschichte der Jahre 1860–1867, Leipzig 1869, S. 54–63; Hans Schultz Hansen, Demokratie oder Nationalismus – Politische Geschichte Schleswig-Holsteins 1830–1918, in: Ulrich Lange, Hg., Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster ²2003, S. 427–485, hier bes. S. 454–459.

³³ Zit. n. Heinz Rautenberg, Hg., Wir wollen Deutsche bleiben. Briefe zum Kampf Schleswig-Holsteins um sein deutsches Schicksal 1855–1863, Leipzig 1939, S. 94. Samwer hatte seine gegen die dänischen Interessen votierende Dissertation über die „Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein“ mit Unterstützung des Herzogs von Augustenburg als Referenzwerk publiziert und war zeitweilig Sekretär des augustenburgischen Erbprinzen; zu ihm Ernst Steindorff, ADB Bd. 30, Leipzig 1890, S. 326–337.

³⁴ A. a. O. (Anm. 33), S. 109.

³⁵ Ebd., S. 142.

stein.³⁶ Fünf Tage später setzt Rehhoff sich brieflich gegenüber Francke ein für einen *von Professor Baumgarten*³⁷ *gemachten Vorschlag, im Namen der vertriebenen Geistlichen eine Eingabe für Schleswig an die Holsteinischen Stände zu verfassen*.³⁸ Auch mit dem ehemaligen Paulskirchenabgeordneten, Journalisten, Hansehistoriker und Professor am Hamburgischen Akademischen Gymnasium Christian Friedrich Wurm³⁹ steht Rehhoff in Verbindung.⁴⁰ Wurm hatte sich seit der Mitte der 40er Jahre in der schleswig-holsteinischen Frage engagiert; er versuchte insbesondere die Großmacht Großbritannien zugunsten der schleswig-holsteinischen Patrioten zu beeinflussen und hatte deswegen am 25. Juni 1845 einen Brief an den Führer der britischen Konservativen, Benjamin Disraeli, gerichtet, in dem er ebenso wie in einem für die Publikation in der Times vorgesehenen Essay die gleichmäßige Erbfolge für Dänemark und die Herzogtümer zurückwies.⁴¹ 1850 war Wurm nach England gereist, hatte einen sich an den britischen Außenminister Palmerston wendenden Brief veröffentlicht,⁴² sich jedoch vergeblich um einen Gesinnungswandel der verantwortlichen britischen Politiker hinsichtlich des zum Krieg gewordenen Konfliktes um die Herzogtümer bemüht. Das Netzwerk exilierter Schleswig-Holsteiner und in Hamburg mit diesen verbündeter politischer Kräfte existiert indessen über Jahre hinweg;

³⁶ Ebd.

³⁷ Pastor Michael Baumgarten hatte während der Erhebung zusammen mit dem Generalsuperintendenten Nielsen eine führende Rolle auf der Seite der schleswigschen Geistlichen eingenommen; auch er begab sich 1851 deswegen auf die Flucht. Baumgarten wurde Professor in Rostock, geriet hier jedoch wegen seiner gegensätzlichen Auffassungen gegenüber dem verfassten Staatskirchentum in neuerliche Konflikte, die mit seiner Entlassung endeten. Politisch betätigte er sich weiterhin; im neuen Deutschen Reichstag wurde er Abgeordneter. 1889 verstarb Baumgarten in Rostock. Zu ihm: Friedrich Heyer, SHBL I, S. 65–67; Friedrich Wilhelm Bautz, BBKL Bd. I, Hamm 1990, Sp. 422.

³⁸ Schreiben Rehoffs an Francke vom 27. November 1858, wiedergegeben bei Rautenberg, a. a. O., S. 144.

³⁹ Zu diesem Adolf Wohlwill, ADB Band 44, Leipzig 1898, S. 326–332.

⁴⁰ Vgl. die beiden von Rehhoff an Wurm gerichteten Briefe vom 25. März und 29. Oktober 1852 aus dem Nachlass des letzteren, SUB Hamburg Sign. NCFW: 47: 49, hs.

⁴¹ Wohlwill, a. a. O. (Anm. 39), S. 329.

⁴² Christian Friedrich Wurm, A letter to Viscount Palmerston concerning the question of Schleswig-Holstein, London 1850; dt. als Sendschreiben an Lord Palmerston, betreffend die Schleswig-Holsteinische Frage, Hamburg 1850.

am 21. Oktober 1863 weiß Francke gegenüber Samwer um den intensiven Kontakt Rehhoffs zu den *jungen Patrioten in Hamburg*, die, wie Rehhoff ihm geschrieben habe, *die Stimmung für den eintretenden Erbfall vorbereiten auf die Trennung der Herzogtümer von Dänemark, also etwas sehr Löbliches!*⁴³

Der „Erbfall“, für den Rehhoff und die weiteren exilierten Politaktivisten arbeiten, tritt nicht ein. Zunächst erweckt die Erklärung des Augustenburger Herzogs vom 19. November 1863, mit sofortiger Wirkung als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein seine Regierung anzutreten, jene Hoffnungen, die sich am 30. Dezember des gleichen Jahres in seiner Ausrufung durch die Repräsentanten der Herzogtümer zum Landesherrn zu bestätigen scheinen. Die Interessenlage der deutschen Großmächte Preußen und Österreich verhindert jedoch ein unabhängiges Schleswig-Holstein in der Folge des zweiten, dieses Mal für die dänische Seite in einer Niederlage endenden Krieges um die Herzogtümer. Immerhin kommt es noch während der Endphase dieses von neuem um Schleswig-Holstein geführten Krieges zu einer längerfristigen Beurlaubung Rehhoffs durch den Senat der Hansestadt Hamburg, so dass Rehhoff vom 1. April bis zum 1. August 1864 noch einmal die Aufgabe der „Organisation der kirchlichen Verhältnisse“ – nunmehr für beide Herzogtümer – mit Dienstsitz in Flensburg übernimmt.⁴⁴ Er folgt dabei dem *ausdrücklichen Wunsch des Herzogs Friedrich VIII.*, den er als den legitimen Herzog von Schleswig-Holstein verehrt.⁴⁵

Die zunehmend zur Utopie werdende politische Vision einer auf die Verheißung des Gottesgnadentums gestützten Einsetzung des augustenburgischen Herzogs Friedrich als Herzog von Schleswig und Holstein dürfte Grund dafür sein, dass Rehhoff die ihm während seiner Flensburger Zeit angebotene Schleswiger Generalsuperintendentur ablehnt.⁴⁶ Bezogen auf

⁴³ Brief aus „Koburg, 21. November 63“, zit. n. Rautenberg, a. a. O. (Anm. 33), S. 340.

⁴⁴ Hierzu [Carsten Erich] Carstens, Die Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein, a. a. O. (Anm. 10), S. 74. – Die Entscheidungsschlacht des zweiten schleswig-holsteinischen Krieges an den Düppeler Schanzen fiel auf den 18. April 1864, doch erst im Oktober des gleichen Jahres fand der Krieg mit dem Wiener Frieden sein Ende. Rehhoff übernahm sein Amt insofern zu einem Zeitpunkt, als der Ausgang der politischen Neuregelung für die Herzogtümer noch offen schien.

⁴⁵ So Rehhoffs Schwiegersohn Hans Friedrich Neelsen, a. a. O. (Anm. 10), S. 155.

⁴⁶ Hierzu Lorenz Peter Wree, Johannes Andreas Rehhoff – ein nordschleswigscher Glaubenszeuge nach 1800, S. 101; ders., SHBL 9, S. 308.

die von ihm befristet übernommene ministeriale Funktion äußern die „Hamburger Nachrichten“ 74 Jahre später: „Zweifellos hätte er [Rehloff, L.-P.] in einem selbständigen Schleswig-Holstein wieder das Amt des ‚Kultus-Ministers‘ übernommen; aber es kam anders, und als die preußische Lösung sich deutlich abzeichnete, ging Rehloff nach Hamburg zurück.“⁴⁷ Der 1851 durch politische Entwicklungen am Elbufer Gestrandete traf nach der Erledigung seiner politischen Vision nunmehr durch freien Entschluss seine Entscheidung zugunsten Hamburgs.

Prediger des Kreuzes

Sich von der Predigt Rehloffs heute noch ein Bild zu machen, ist schwer, zumal da von den Predigten seiner Hamburger Zeit nur vereinzelte gedruckt worden sind.⁴⁸ Seine Wirksamkeit als Prediger muss aber groß gewesen sein, besonders in den 50er und 60er Jahren, wo er als Schüler und inniger Freund von Claus Harms einen im damaligen Hamburg neuen oder selten gehörten Ton anschlug, wie ihn sein Lieblingsspruch⁴⁹ bezeichnet: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber und rech-

⁴⁷ Ohne Verf.angabe, „Schleswig-Holsteins einziger ‚Kultusminister‘“, aus: Hamburger Nachrichten v. 5. Januar 1938.

⁴⁸ Bezüglich der Predigten Rehloffs aus seiner in Nordschleswig verbrachten Zeitspanne vgl. die o. Anm. 6 genannte und 1850 publizierte Predigtsammlung sowie Rehloff, Homiletisches Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Jahres. Erster Theil, Hamburg 1833; Zweyter Theil, Hamburg 1834; ders., *Bin ich weiter gekommen?*, Predigt am 24sten Sonntage nach Trinitatis über Coloss. 1,8–14, in: Carl Wilhelm Brodersen, Hg., Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben. Dreißig Predigten, von dreißig Predigern Schleswig-Holsteins, Itzehoe 1842, S. 323–356. Aus der Hamburger Zeit Rehloffs vgl. die o. Anm. 24 gen. Antrittspredigt vom 7. Oktober 1851 sowie ferner seine Predigten am Charfreytage und ersten Ostertage 1852, gehalten und auf Verlangen zum Druck überlassen, Hamburg 1852; Predigt am Dank- und Friedensfeste, den 22. März 1871, gehalten und auf Verlangen zum Druck überlassen von Dr. Johannes Andreas Rehloff, Hamburg 1871. Im Nordelbischen Kirchenarchiv in Kiel werden unter der Signatur 98.116 Nr. 21, 1856–1858 drei Predigtmischriften verwahrt, von denen zwei dieselbe Predigt vom 3. Advent 1856 über Mt 11,2–15 betreffen, während es sich bei der weiteren um eine am „1sten n. Epiphantias“ [vermutl. 1858] über Röm 12,1–6 gehaltene Ansprache Rehloffs handelt.

⁴⁹ 2 Kor 5,19.

nete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.⁵⁰ Einen neuen Ton, den Zuspruch von der Versöhnung in Christo brachte Rehhoff mit auf die Kanzel der St. Michaeliskirche, nachdem *ihm eine neue Wirksamkeit eröffnet* worden war, *wie sie ihm besonders zusagte, dem Predigen als besonderes charisma verliehen, und wo er fast nur zu predigen hatte. Er hat hier in der großen Kirche mehr als 20 Jahre hindurch gepredigt, durchschnittlich vor 2000 bis 3000 Zuhörern.*⁵¹ Die Resonanz der Rehhoff'schen Predigt ist beachtlich. Was ist der Grund dafür? Von der Art und Weise seines Vortrages her zeigt Rehhoff sich als „feinfühligler Beobachter und Kenner der menschlichen Psyche“⁵² in einem in der Predigt kontinuierlich durchgehaltenen Gespräch mit seinen Predigtrezipienten. Zum absehbaren Ende des Kirchenjahres etwa kann Rehhoff seiner Hörschaft die Frage vorhalten: *Wir sind am Ende, ist es da nicht natürlich, daß das Kirchenjahr vor seinem Scheiden uns die Frage bringt und sich damit an den Einzelnen wendet: Ist denn an dir ausgerichtet, was ich wollte und sollte, bist du weiter gekommen in deiner Dankbeweisung? Noch kannst du gefragt werden und Antwort geben; wie lange noch – das weißt du nicht, darum heute noch, wo du meine Stimme*⁵³ *hörst, höre sie und gib Antwort!*⁵⁴ Im jeweiligen *hic et nunc* ist Zeit der Entscheidung für ein Leben auf der Grundlage der Versöhnungsbotschaft.⁵⁵

⁵⁰ Zit. n. Hamburgische Kirchenzeitung v. 20. Januar 1933.

⁵¹ So der Nachruf auf Rehhoff in: Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 5. 1883, S. 18

⁵² Lorenz Peter Wree, Johannes Andreas Rehhoff – ein nordschleswigscher Glaubenszeuge nach 1800, S. 67.

⁵³ Hier zeigt sich ein typisches Beispiel inhaltlicher Dichte der Rehhoff'schen Predigten: Der eschatologische Anspruch der Aufforderung läßt die bibelkundige Hörschaft hinsichtlich der sich zu Gehör bringenden Stimme an Joh 10,3f.16.27 und damit an Jesus Christus denken, der Predigtzusammenhang nennt das zu rhetorischem Vermögen gelangende scheidende Kirchenjahr, und der situative Kontext legt den Gedanken an den soeben Predigenden selbst nahe.

⁵⁴ Rehhoff, „Bin ich weiter gekommen?“ Predigt am 24sten Sonntage nach Trinitatis über Coloss. 1,8–14, a. a. O. (Anm. 48), S. 324f.

⁵⁵ Hierzu Friedrich Wilhelm Graf, Erlösung durch Satisfaktion? Über einige Grundprobleme der klassischen Versöhnungslehre, in: Ders., Hg. Liberale Theologie. Eine Ortsbestimmung, Troeltsch-Studien Band 7, Gütersloh 1993, S. 93–107, hier S. 96: „Im Themenfeld Versöhnung, Erlösung, Genugtuung stellen sich hermeneutische Fragen drängender, zugespitzter als bei anderen Loci der klassischen Dogmatik. Was für alle dogmatischen Aussagen gilt, gilt hier verdichtet: Es geht nicht um die objektivierende Darstellung von gleichsam überzeitlichen me-

Die insbesondere aus den paulinischen Texten herausgelesene neutestamentliche Anthropologie sieht Rehhoff als zeitenübergreifende Verortung des jeweils einzelnen Menschen in der Welt, der ohne die Annahme seiner gottgewirkten Rechtfertigung Sünder bleibt. Es liegt auf der Hand, wie wichtig Rehhoff vor diesem Hintergrund das lutherische Bekenntnis ist. Wie aber denkt er sich die Möglichkeit einer wirklichen innerlichen Berührung des Menschen durch den Zuspruch seiner Versöhnung mit Gott? In seiner ersten Predigt über das Gleichnis vom verlorenen Sohn⁵⁶ äußert Rehhoff, alle Verschiedenheit im Verhältnis des Menschen zur Schrift als Gottes Wort liege *darin, ob ein Mensch noch als der ‚natürliche Mensch‘ dahinlebt und als solcher wähnt, sich selber selig machen zu können, aus eigener Kraft und Vernunft, ohne dazu eines Seligmachers, eines Erlösers, Versöhners zu bedürfen, oder ob er zu der Einsicht gekommen ist, daß er als Sünder der Versöhnung mit Gott bedürfe, daß er selber nichts zu geben habe, seine Seele zu erlösen, sondern nur mit Dank anzunehmen habe, was Gottes Gnade in Christo ihm dazu beut. Dies entscheidet darüber, wie wir uns zu Christum stellen, weshalb auch aller Streit der Verschiedenheit zuletzt doch auf die Frage kommt: was dünket euch von Christo, wes' Sohn ist er?*⁵⁷ Im Kern geht es in Rehhoffs Predigt um die faktische Gottessohnschaft Jesu Christi als des sich im Kreuzestod dahingebenden Versöhners der Menschen mit Gott. Damit positioniert sich der Hauptpastor an St. Michaelis klar gegen jene zeitgenössischen neologischen Entwürfe, die – etwa auf David Friedrich Strauß⁵⁸ zurückgehend – unmißverständlich der Erledigung der überlieferten, bereits durch die Aufklärungspredigt um die Jahrhundertwende an den Rand gedrängten Versöhnungslehre das Wort reden. Der seither nicht verstummenden Kritik am Versöhnungsdogma und der Kreuzestheologie begegnet Rehhoff auf ideologiekritischem Wege: Alle Abweisung eines stellvertretenden Leidens Christi stellt er unter

taphysischen Wahrheiten, sondern um eine Vergegenwärtigung von Aussagen, die hier und jetzt, mit existentieller Relevanz gelten sollen. Dogmatische Soteriologie soll ein vergangenes Geschehen in seiner Bedeutung *pro nobis, pro me* auslegen. Dann ist die Reflexion aufs Hier und Heute, auf uns selbst unverzichtbar“.

⁵⁶ Rehhoff, Achtzehn Predigten. Zehn über das Vater Unser und acht über das Gleichnis vom verlorenen Sohne (wie Anm. 6), S. 123–134.

⁵⁷ Ebd., S. 128.

⁵⁸ Vgl. ders., Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt, Bd. II, Tübingen / Stuttgart 1841, S. 291–327: „§ 71 Auflösung der kirchlichen Versöhnungslehre“.

den Generalverdacht apotheotischer Bedürfnisse des Menschen. Dabei predigt er in Hamburg, einer weithin meritokratisch durchstrukturierten Handelsstadt, in der im Alltag der Gemeindeglieder notwendig den eigenen moralischen Anschauungen und Leistungen besonderer Wert zugemessen wird. Dass Rehhoff innerhalb seiner Predigt besondere Energie aufwenden muss, das göttliche Gnadengeschenk so zu verkündigen, dass es die Hörerschaft existentiell betrifft, liegt auf der Hand.

Ein angemessener Anlass für eine entsprechende Positionierung Rehhoffs ist nicht zuletzt seine erste in Hamburg zu haltende Karfreitagspredigt. In dieser Ansprache geht der neu berufene Geistliche jenseits seiner an die Gemeinde gerichteten Forderung, *ein Bekenntniß abzulegen vom Glauben an Ihn, der uns so theuer erkauft hat durch sein Leiden und Sterben*⁵⁹ auch auf den der Kreuzestheologie mehrheitlich entfremdeten Zeitgeist ein: *Jetzt aber können wir solches nicht sagen, da wir wissen, wie es mit diesem Glauben unter uns stehet! [...] Wenn wir achten auf die Richtung unserer Zeit und die Zeichen zu deuten verstehen, so irren wir schwerlich, wenn wir sagen: so steht es mit diesem Glauben jetzt nicht als in jener Zeit, wo solche Gedanken und Empfindungen es waren, welche die Gotteshäuser füllten.*⁶⁰ Gegen Richtung und Zeichen der Zeit rekurriert Rehhoff auf das Gefühl: In jedem Menschen rege sich ein *Etwas [...] das uns sagt, daß wir eines solchen Versöhners, Erlösers bedürfen,*⁶¹ *[...] auch in deiner Brust schlägt etwas, was dir Zeugnis geben will von dem, was der Apostel [...] bezeugt mit seinem Worte: ‚und versöhnte die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht an‘. Damit nennt er das Werk, welches Christus am Kreuze vollbracht hat.*⁶² Rezipiert Rehhoff auf diese Weise Schleiermachers Definition der Religion als des *Gefühls schlechthinniger Abhängigkeit*,⁶³ so zeigt er sich in seiner rhetorischen Ausstattung geprägt von der an originellen Metaphern reichen Predigt seines Lehrers und Freundes Claus Harms, wenn in der Karfreitagspredigt 1852 die Gemeinde sehr individuell angesprochen wird: *Die Gnadenthür steht dir offen, der Vorhang ist auch für dich zerrissen, der Zugang frey, schließ dich nun nicht selber aus, sondern komme,*

⁵⁹ Rehhoff, Karfreitagspredigt über 2 Kor 5,19, in: Predigten am Charfreytage u. ersten Ostertage 1852, gehalten und auf Verlangen zum Druck überlassen, Hamburg 1852, S. 5–18, hier: S. 6.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd., S. 6f.

⁶² Ebd., S. 10f.

⁶³ Vgl. Daniel Friedrich Schleiermacher, *Der christliche Glaube*, Bd. 1, Neudr. Berlin 1984, S. 3–6.

*daß seine durchbohrte Hand auch den Schuldbrief zerreiße, der dich vor Gott verklagt.*⁶⁴

Seine erste in Hamburg gehaltene Osterpredigt beginnt Rehhoff mit der Bekundung einer existentiellen Gemeinsamkeit zwischen Gemeinde und Prediger; die ersten Worte lauten: *Wo die sind, die Schrecken des Todes, das weiß ein jeder, der sich selbst kennt, sie sind bei dir, bei mir, bei uns Allen! [...] Wer nicht als ein Todter seine Todten begräbt, stimmt dem Worte bei, daß der Tod der letzte Feind ist, welcher überwunden werden muß!*⁶⁵ Gegen den Tod setzt der Prediger die Zuversicht, dass Gott *uns nicht dazu in diese Welt gesetzt [hat, L.-P.], daß wir hingehen sollten durch diese Handbreit von Tagen, um dann nicht mehr zu sein, nein, er hat uns gesetzt daß wir Etwas seyen, ein Großes seyen und das in Ewigkeit seyen.*⁶⁶ Hier zeigt sich einmal mehr eine gewisse kerygmatische Unschärfe in Rehhoffs Predigt, die letzten Endes dem in menschlicher Regung, im menschlichen Gefühl verorteten Anknüpfungspunkt des göttlichen Zuspruches geschuldet ist: ein in die Ewigkeit hineinragendes „Etwas“, „Großes“ bleibt inkonkret und vieldeutig angesichts der Eindeutigkeit der in den Ostergeschichten berichteten Erscheinungen des Auferstandenen.

Regelrechte Schelte der Gemeinde betreibt Rehhoff ausgerechnet am 1871 verordneten „Dank- und Friedensfest“, das den 74. Geburtstag des an Amtszeit noch recht jungen deutschen Kaisers Wilhelm I. zum Anlass nimmt, den soeben mit einem Sieg Deutschlands beendeten Krieg mit Frankreich gottesdienstlich zu verherrlichen. Einem bemerkenswert langen, keinerlei martialische Anklänge aufweisenden Lobpreis Gottes zu Eingang der Predigt läßt Rehhoff unmittelbar die Frage folgen: *Ist auch zu lange gebetet? [...] Es kann beim allgemeinen Stande der Gemeinde die Gebetstimmung als die gewöhnliche nicht vorausgesetzt werden.*⁶⁷ Provokant deutet Rehhoff seine Kritik an einem Gott für den errungenen Sieg verherrlichenden Jubel an; provozierend differenziert der mittlerweile zum Hamburger Senior er-

⁶⁴ Rehhoff, a. a. O. (Anm. 59), S. 15.

⁶⁵ Ders., Predigt am ersten Ostertage über 1 Petr 1,3–9, a. a. O. (Anm. 59), S. 19–31, hier S. 19f.

⁶⁶ Ebd. S. 20.

⁶⁷ Predigt am Dank und Friedensfeste, den 22. März 1871, gehalten und auf Verlangen zum Druck überlassen von Dr. Johannes Andreas Rehhoff, Hamburg 1871, S. 3; die Predigt steht unter dem „zugewiesenen“ Wort Ps 50,14: „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde!“

nannte Hauptpastor zwischen betender und gottesdienstlicher Gemeinde. Umso bemerkenswerter erscheint deshalb Rehhoffs positives Urteil über die sich im jüngsten Krieg stärker als zuvor angenommen *in unserem deutschen Volk* beweisende Bindekraft christlicher Werte; unter Einbeziehung der in seiner Kindheit erlebten Historie kontrastiert Rehhoff die Ereignisse des Jahres 1870/71 mit denen des Jahres 1806: Auch *die Kirche habe ihr Theil am Kriege gehabt, denn um die höchsten Güter hat es sich in ihm gehandelt: darum, ob unser deutsches Volk immer mehr entfremdet werden sollte von dem Leben, was aus Gott ist, immer tiefer versinken sollte in den Sumpf der Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit oder nicht. Die Gefahr zu versinken war groß. Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Krieg, der hellte auf und zeigte, daß wir doch im Kern unseres Volkes besser stehn, als eine Christusfeindliche Presse uns glauben zu machen sucht. Das Volk erkannte oder ahnte doch die Hand, die dreinschlug! [...] Man wollte diesmal nicht wie 1806 aus den Schauspielhäusern sondern aus den Gotteshäusern in den Krieg ziehen, und ist auch anders und besser zurückgekehrt als nach der Schlacht bei Jena!*⁶⁸

Der Krieg erscheint hier als Nagelprobe eines *aus Gott* oder im *Sumpf der Gottlosigkeit* geführten Lebens. Das vom Prediger durchaus subjektiv bewertete Ausmaß religiöser Fundierung beim Eingang in den Krieg und den in Sieg oder Niederlage mündenden Ausgang des Krieges rückt die Ansprache rückblickend in ein Korrespondenzverhältnis, das dem simplifizierenden Postulat eines von Gott gewirkten Zusammenhanges zwischen kollektiver Religiosität und kollektivem Ergehen gleichkommt. Schlicht gesagt: Rehhoff postuliert vor dem Hintergrund des deutsch-französischen Krieges den Zusammenhang zwischen gelebtem Glauben und militärischem Sieg. Jede individuelle Dimension des Glaubens bleibt bei diesem Vorgehen notwendig auf der Strecke. Für diese buchstäblich trostlose Argumentation hat Rehhoff einen geradezu missionarisch motivierten Hintergrund, der erkennbar seiner Wahrnehmung der abnehmenden Bedeutung der Kirche in deren gesellschaftlichen Umfeld entspringt. Hörer und Leser der Predigt spüren deutlich, wie sehr Rehhoff jene an die Kirche herangetragenen Anfeindungen zu schaffen machen, die er nun als „Christusfeindlichkeit“ apostrophiert. Es ist deshalb nicht etwa patriotische deutschnationale Begeisterung,⁶⁹ die seiner Predigt das von ihm postulierte Kom-

⁶⁸ Ebd., S. 4.

⁶⁹ Dass Rehhoff keine Verherrlichung der Nation predigt, zeigt sich auch in seinem Postulat ebd., S. 14: *Deutsches Volk, sei nicht stolz, sondern fürchte dich.*

plementärverhältnis zwischen Kriegsausgang und Gotteszuwendung einträgt; es ist vielmehr der fragwürdige Versuch einer Antwort auf die zunehmende Distanzierung der Menschen gegenüber Kirche und Christentum, wenn Rehhoff nun der Gefahr erliegt, den Ausgang des Krieges zu einem Gottesurteil über die von ihm äußerst pauschal differenzierte Einbindung zweier Millionenvölker in die christliche Wertewelt zu stilisieren. Dies zeigen folgende Äußerungen über das militärisch besiegte französische Volk: *Gewiß sind auch in Frankreich christliche Häuser, aber wer die in Frankreich herrschende Ansicht über Eheschließung und Führung und die Entfremdung vom häuslichen Leben schon durch die möglichst frühe Entfernung der Kinder aus dem Hause kennt, der erkennt auch, was dem ursprünglichen deutschen Sinne fremd ist, und thut es von sich. Wer die Literatur kennt, die sich wie ein Schmutzstrom ergießt in Schriften, darin Ehebruch und Zuchtlosigkeit gepriesen werden, die schamlosen Schauspiele und Moden, womit namentlich Paris die Welt überschwemmt, der weiß auch, wie gegen solch' welsches Wesen zu kämpfen ist.*⁷⁰

„Literatur wie ein Schmutzstrom“, „schamlose Schauspiele und Moden“ sind Etikettierungen eines Zeitgeistes, der die Menschen zunehmend aus den Kirchen führt, sie dem Christentum entfremdet. Das *welsche Wesen*, als das Rehhoff diese Phänomene bewertet, ist mit Kanonen nicht zu bekämpfen. Eine Segnung der Waffen kommt ihm nicht in den Sinn. Doch Rehhoffs Beschwörung des *ursprünglichen deutschen Sinnes* verrät bereits sein Urteil über dessen Verlust, indiziert aber auch eine geistige Nähe des Hamburger Seniors zu jenen Kulturschaffenden seiner Zeit, die in der Literatur der sog. „Butzenscheibenromantik“ ihrerseits „Liebes- und Kampfhandlungen in einer von Industrialisierung und sozialer Frage unberührten Welt ‚am Rhein‘ oder im Schwarzwald“⁷¹ vortragen: „Eine Welt ohne davonlaufende Technik, ohne spekulativ-ruinöse Wirtschaftspraktiken, ohne Proletariat, ohne parteipolitische Händel, überschaubar für den einzelnen, [...] mit fester Gottesgläubigkeit.“⁷²

⁷⁰ Ebd., S. 13.

⁷¹ Joachim Bark, Biedermeier – Vormärz / Bürgerlicher Realismus, in: Epochen der deutschen Literatur, hg. von Joachim Bark, Dietrich Steinbach und Hildegard Wittenberg, Stuttgart 1989, S. 220–319, hier S. 270.

⁷² Ebd.

Die soziale Frage, Aspekte der Industrialisierung, Zunahme des Proletariates berührt Rehhoff innerhalb seiner veröffentlichten Hamburger Predigten nicht. Während der Zeit seiner Tätigkeit als Apenrader Propst hatte er sich jedoch grundsätzlich zu Aspekten eines rechten staatsbürgerlichen Verhaltens geäußert. Grundsätzlich befände sich *der Glaube an Jesum Christum im Kampfe mit der Welt*.⁷³ In dieser Auseinandersetzung betrachtet Rehhoff den Christen als *zum Dulden berufen*;⁷⁴ daher seien *Rache und Wiedervergeltung [...] untersagt, welche die natürliche Vernunft verlange*.⁷⁵ Christen sollten *das Unrecht um des Gewissens willen [...] geduldig leiden*.⁷⁶ Dabei diagnostiziert Rehhoff nur *wenige eigentliche Leiden auf Erden [...], abgerechnet die verschuldeten und die von falschen Brüdern, bleiben nur die von der Natur, und deren sind die wenigsten*.⁷⁷ Allgemein rechnet er Beschwerden zu den Grundvorgaben menschlichen Daseins.⁷⁸ Von diesen Signaturen christlicher Existenz ausgehend, hebt Rehhoff mit Blick auf die Anfänge der Kirche hervor: Die *meisten Mitglieder der ersten Christengemeinden waren Sklaven und Untergebene, aber indem sie ihren Herren willig unterthan waren, wie erleichterten sie dadurch ihr Loos, ihre häusliche Lage!*⁷⁹ Daher solle *des Christen eifrigstes Bestreben auf die Erfüllung des Willens Gottes gerichtet sein, und folglich bestrebt er sich auch ein guter Unterthan und Bürger zu sein*.⁸⁰ Gewiß: Dies sind Predigtaussagen Rehhoffs aus den 30er Jahren. Sie offenbaren jedoch einen Werte- und Verhaltenskanon, wie ihn die lutherische Neoorthodoxie der ersten Hälfte des Jahrhunderts breitflächig zu Gehör bringt. Dass solche Predigt der immer dringlicher werdenden sozialen Frage wenig ent-

⁷³ Johannes Andreas Rehhoff, Predigt „Am Sonntage Quasimodogeniti. Epistel 1 Joh. 5,4–10“, in: Ders., Homiletisches Magazin über die epistolischen Texte des ganzen Jahres. Zweyter Theil, Hamburg 1834, S. 1–13, hier S. 10.

⁷⁴ Ders., Predigt „Am Sonntage Misericordias Domini. Epistel 1 Petr. 2,21–25“, a. a. O. (wie Anm. 73), S. 14–27, hier: S. 14.

⁷⁵ Ebd., S. 26.

⁷⁶ Ebd., S. 29; vgl. hierzu die programmatische Äußerung *Unschuldig Leid' ist Freud'*, ders., Predigt „Am Sonntage Jubilate. Epistel 1 Petr 2,11–20“, a. a. O., S. 27–41, hier: S. 40.

⁷⁷ Predigt „Am vierten Sonntage nach Trinitatis. Epistel Röm. 8,18–23“, a. a. O., S. 187–199, hier: S. 197.

⁷⁸ Predigt „Am Sonntage Jubilate. Epistel 1 Petr 2,11–20“, a. a. O. S. 27–41, hier S. 35.

⁷⁹ Ebd., S. 30.

⁸⁰ Ebd., S. 32.

gegenzuhalten hat, erweist sich auch in der zunehmenden Entfremdung zahlreicher Menschen von der Kirche. Vieles spricht dafür, dass Rehhoff auch weiterhin die Kreuzespredigt mit dem in der Nachfolge Christi jeweils neu zu übernehmenden individuellen Kreuz verbunden hat. Selbst den Krieg 1870/71 versteht er als Glaubens- und Leidensprüfung. Die Bereitschaft, die Obrigkeit zu ehren, ja in ihrem Begehren den Willen Gottes selbst sehen zu können, bewahrt er sich bis ins Alter; sie kommt nicht zuletzt in seiner politischen Arbeit für den augustinburgischen Erbprinzen zum Ausdruck. Bei der Übernahme des Seniorates äußert der 69-jährige, *daß er in dem Willen der Obrigkeit, die ihn zu diesem Amt berufe, den Willen Gottes zu erkennen glaube, und im Gehorsam folge.*⁸¹

Senior der hamburgischen Kirche

Der 5. Januar 1870 bringt Rehhoff die Ernennung zum Senior⁸² des Hamburgischen Ministeriums⁸³ durch den Senat, „dessen Wahl nach alter Übung stets auf den ältesten Hauptpastor fiel“.⁸⁴ Die Befugnisse des Seniors sind zu diesem Zeitpunkt längst reduziert auf eine Tätigkeit als Verbindungsorgan zwischen Senat und Ministerium, Begutachtung der Kandidaten des engeren Wahlaufsatzes im Kontext der Hauptpastorenwahl mit daraus hervorgehendem Vorschlagsrecht,⁸⁵ Einführung der Hauptpastoren sowie der Landgeistlichen und die Überwachung der Bekenntnisverpflichtung der Geistlichen und Lehrer.⁸⁶ Das Schleswig-Holstein-Lauen-

⁸¹ Hans Friedrich Neelsen, Dr. theol. Johannes Andreas Rehhoff, a. a. O. (Anm. 10), S. 155.

⁸² Hans Georg Bergemann, Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts (Anm. 28), nennt S. 29 „das Amt des senior ministerii in der Hamburgischen Kirche des 19. Jahrhunderts [...] ein[en] Torso des Superintendentenamtes, wie es die Kirchenordnung von 1529 in Hamburg eingeführt hatte“.

⁸³ Zu diesem Gremium Bergemann, a. a. O., S. 26–29.

⁸⁴ Bergemann, a. a. O., S. 32.

⁸⁵ Rehhoff selbst wurde 1851 vom Senior Dr. August Jacob Rambach – gleichzeitig seinem Vorgänger an St. Michaelis als Hauptpastor – zur Wahl vorgeschlagen; zu Rambach als Senior vgl. Wilhelm Jensen, Hg., Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation (Anm. 10), S. 4.

⁸⁶ Bergemann, a. a. O. (Anm. 84).

burgische Kirchen- und Schulblatt stellt in seinem 1883er Jahrgang die Stellung des Seniors als die eines *Hamb. Generalsuperintendenten* dar, beeilt sich jedoch hinzuzufügen, dass *das Amt hier mehr begrenzt und beschränkt sei*.⁸⁷ Dennoch hebt der sich hier findende Nachruf hinsichtlich der Tätigkeit Rehhoffs als Senior zwei Aspekte deutlich hervor: *Er hat aber noch wacker mit gearbeitet an der neuen kirchlichen Verfassung Hamburgs und auch in mancher Beziehung doch den allzu liberalen Zeitgeist dämmen können*.⁸⁸ Damit sind die beiden elementaren Stränge in Rehhoffs kirchenleitendem Handeln während seines knapp ein Jahrzehnt währenden Seniorats benannt: Die Etablierung der neuen Kirchlichen Verfassung und die Auseinandersetzung mit der zusehends „liberal“ werdenden, nach Vermittlungsaspekten des christlichen Glaubens in einer zunehmend industrialisierten Umwelt suchenden Theologie.

Die Kirchliche Verfassung von 1870 kodifiziert die Trennung von Staat und Kirche in Hamburg.⁸⁹ Anzeichen einer auf eine solche Trennung hinauslaufenden Entwicklung und entsprechende Vorbereitungen hatte es zum Zeitpunkt der Ernennung Rehhoffs zum Senior schon seit langem gegeben. Bereits am 27. September 1848 hatte die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche Grundsätze einer für ganz Deutschland beabsichtigten Neuregelung der Beziehungen von Staat und Kirche beschlossen, die entsprechenden vielerorts erhobenen vormärzlichen Forderungen und Intentionen entgegenkamen. Zwölf Jahre später legte der Artikel 110 der neuen hamburgischen Staatsverfassung⁹⁰ die volle Glaubens- und Gewis-

⁸⁷ Wie Anm. 10, S. 18.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. hierzu die Aufsatzsammlung „100 Jahre Trennung von Staat und Kirche in Hamburg“, hg. vom Landeskirchenamt Hamburg, Hamburg o. J. [1970].

⁹⁰ Hierzu Bergemann, S. 52–55; vgl. ferner Peter Landau, Die Entstehung des neueren Staatskirchenrechtes in der deutschen Rechtswissenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, hg. von Wolfgang Schieder, Stuttgart 1993, S. 29–61, hier S. 34: Die Frankfurter Reichsverfassung von 1848/49 „entwickelte [...] nicht nur zum ersten Mal ein umfassendes Grundrecht der Glaubensfreiheit, das über ältere Toleranzbestimmungen weit hinausging, sondern brachte auch als erste deutsche Verfassung eine normative Regelung der Grundstrukturen eines Staatskirchenrechtes, die teilweise bis in die Formulierungen von Weimar und damit auch für das Bonner Grundgesetz übernommen wurde. Es sind vier Grundsätze des Staatskirchenrechtes, die in dieser Verfassung festgelegt werden: 1. die Freiheit der Bildung von Religionsgemeinschaften ohne staatliche Genehmigung –

sensfreiheit ebenso fest wie die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von jeglicher konfessionellen Zugehörigkeit. Hinzu traten die Forderung nach Anerkennung und Konzession jedweder religiösen Gemeinschaft durch die gesetzgebende Gewalt sowie das Gebot selbständiger Verwaltung einer jeder Religionsgemeinschaft unter staatlicher Oberaufsicht.⁹¹ Mit dieser normativen Grundlage endete in Hamburg jeder kirchliche Vorbehalt gegenüber einer Trennung von Staat und Kirche, der diese vorrangig als Erfüllung eines revolutionären Postulates und damit als ein Erbteil der in der Französischen Revolution begründeten Dechristianisierungsideologie⁹² hatte ansehen wollen.

Die Protokolle des Geistlichen Ministeriums offenbaren eine recht gelassene Haltung des neuen Seniors⁹³ gegenüber dem nunmehr aktuell kodifizierten status quo. Mit einer gewissen administrativen Kühle äußert Rehhoff: *Am 9. December ist publizieret und mit dem 1. Januar in Kraft getreten die*

Ausdehnung des Prinzips der Vereinigungsfreiheit auf den religiösen Bereich [Art. V, § 147, Abs. 2 RV]; 2. die Ablehnung des Gedankens einer Staatskirche und damit das Prinzip der Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften [Art. V, § 14, Abs. 2 RV]; 3. die Selbständigkeit der Religionsgemeinschaften in der Ordnung ihrer Angelegenheiten [Art. V, § 147, Abs. 1 RV]; 4. die Unterwerfung der Religionsgemeinschaften unter die allgemeinen Staatsgesetze [Art. V, § 147, Abs. 1 RV].“

⁹¹ Hierzu Bergemann, a. a. O., S. 68.

⁹² Zur diesbezüglichen historischen Programmatik und Dimension der Revolution Michel Vovelle, *Religion et Révolution. La déchristianisation de l'an II*, Paris 1976; zur Wirkungsgeschichte dieses Vorgehens der Französischen Revolution seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts Friedrich Wilhelm Graf, *Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischer Kirche, Staat und ‚Gesellschaft‘ im frühen 19. Jahrhundert*, in: *Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, hg. von Wolfgang Schieder, Stuttgart 1993, S. 157–190, hier S. 179. – Rehhoffs Mentor Claus Harms versuchte 1848 erfolglos die gesetzgebende Landesversammlung in Kiel gegen die Trennung von Staat und Kirche einzunehmen, vgl. dens., *Predigt bei der Eröffnung der Landesversammlung am Tage Mariä Himmelfahrt oder Copernikus*, am 15ten August 1848, Kiel 1848; Neuabdruck in: Harms, *Ausgewählte Schriften und Predigten*, Band II, hg. von Peter Meinhold, Flensburg 1955, S. 374–380, hier S. 376f.

⁹³ Rehhoff hatte gemeinsam mit den vier anderen Hauptpastoren sowie zwei Senatoren und je einem Vertreter aus jedem Kirchen- und Repräsentantenkollegium der am 18. September 1867 zusammentretenden Entscheidungskommission angehört. Aus der Vorarbeit dieser Kommission wurde eine Kirchenverfassung entworfen, deren Annahme vom Senat am 23. August 1867 rasch vollzogen wurde, die jedoch im Gremium der Sechziger eine Auseinandersetzung freisetzte, die sich an der Übertragung der fünf Sitze dieser Gruppierung aus der Bürgerschaft in den Konvent der Stadtgemeinde festmachte; hierzu Bergemann, a. a. O., S. 76f.

*neue Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Am 7. Februar ist der Stadt-Convent zum ersten Mal zusammengetreten, um den provisorischen Kirchen-Rath zu wählen. Am 16. Februar ist der Kirchen-Rath versammelt gewesen, um mehrere Formalitäten zu erledigen.*⁹⁴ Neun Jahre später beruft sich Rehhoff auf Teile dieser Kirchenverfassung, als er dem *Hochwürdigen Kirchenrath* sein Entlassungsgesuch⁹⁵ vorlegt, in dem er um seinen Eintritt in den Ruhestand und Niederlegung seiner Ämter bittet.

Im Hintergrund des Rücktrittswunsches steht ein theologisch-ekklesiologischer Konflikt, auf den Rehhoff gleich im Eingang seines Gesuchs zu sprechen kommt. Konkret geht es um seine Weigerung, P. Hanne zu introduzieren.⁹⁶ Lic. theol. Dr. phil. Carl Johannes Wilhelm Robert Hanne⁹⁷ steht seit dem Mai 1879 im Mittelpunkt einer innerkirchlichen Auseinandersetzung, nachdem er unter besonderen Bedingungen zum Pastor des im zeitgenössischen Rahmen noch recht ländlichen Eppendorf⁹⁸ gewählt und vom Senat bestätigt worden ist.

Hanne wurde am 28. Juni 1842 in Braunschweig als Sohn des Pastors und späteren Theologieprofessors Johann Wilhelm Hanne⁹⁹ geboren.¹⁰⁰ Nach eigenem Theologiestudium in Göttingen, Greifswald und Heidelberg

⁹⁴ Zit. n. Georg Daur, a. a. O. (Anm. 10), S. 74.

⁹⁵ Hs. Entlassungsgesuch v. 12.6.1879, NEK-Archiv 32.3.01 Nr. 635, Der Kirchenrat der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate, Akte betr. Senior D. Johannes Andreas Rehhoff, B IX c.5 No. 194 / 1.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Zu diesem die Personalakte im NEK Archiv 32.03.01x - LK Hamburg - Personalakten der Pastoren, Bd. I u. III; C. [arl] Mönckeberg, Die Bedeutung der Eppendorfer Pastorenwahl am 13. Mai 1879, Hamburg 1879, S. 3–5; Friedrich Wilhelm Bautz, BBKL Bd. II, Hamm 1990, Sp. 514–516; Hilke Sioli, Licentiat Dr. Johannes Robert Hanne, Eppendorfer Gestalten – 11. Folge, in: Der Eppendorfer (1994), S. 8f.; Herwarth von Schade, Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Ein Verzeichnis, hg. von Gerhard Paasch, o. O. [Bremen] 2009, S. 103.

⁹⁸ Sioli, a. a. O., S. 9: „Das Kirchspiel umfaßte außer dem heutigen Eppendorf Nord St. Pauli, Eimsbüttel, Hoheluft, Harvestehude, Winterhude, Alsterdorf, Fuhsbüttel, Borstel und Langhorn. Es erstreckte sich vom Dammtor und dem Schulterblatt bis zum Geestland des Ochsenzoll, reichte weit vor den Toren der damaligen Stadt bis zum Hamburger Geestrand der Pinneberger Dorfschaften“.

⁹⁹ Zu diesem Friedrich Wilhelm Bautz, BBKL Bd. II, Hamm 1990, Sp. 516f.; ebd. Sp. 516: „Als eifriges Mitglied des ‚Deutschen Protestantenvereins‘ wurde er oft angegriffen.“

¹⁰⁰ Hierzu und zum unmittelbar Folgenden Friedrich Wilhelm Bautz, a. a. O. (Anm. 97), Sp. 514.

promoviert Johannes Robert Hanne 1865 in Greifswald zum Lic. theol., vier Jahre später in Jena zum Dr. phil. Die beiden theologischen Prüfungen absolviert er 1865 und 1870 in Stettin. Zwischenzeitlich wirkt Hanne verschiedentlich als Bibliothekskustos und Lehrer – als solcher gelangt er für einige Jahre nach Hamburg –, veröffentlicht 1871 seine rasch die zweite Auflage erreichende Schrift „Der ideale und der geschichtliche Christus“,¹⁰¹ und bemüht sich um Erlangung einer Pfarrstelle. Anfang 1871 erwählt ihn der Kolberger Magistrat zum Pfarrer in Kolbergermünde; das unmittelbar darauf folgende Erscheinen seiner Christus-Publikation führt zu Einsprüchen gegenüber seiner Wahl und zu einem Verhör vor dem pommerschen Konsistorium. Hier erklärt er seine christologischen Auffassungen: *Jesus gehöre keiner besonderen Art an, aber das Ideal sei in ihm voll verwirklicht; die scholastische Lehre des Anselm von Canterbury lehne er ab, aber sein Glaube an die Versöhnung ruhe auf biblischem Grund; Jesus sei zwar leiblich gestorben, lebe aber geistig fort; das Johannesevangelium halte er nicht für apostolisch, aber für einen Zeugen des Geistes Christi; Vernunft, Gewissen und Wissenschaft seien ihm die höchsten Instanzen der Wahrheit, ihre Quelle aber der Geist Gottes; das Trinitätsdogma lehne er ab, da von den drei Personen der Gottheit nichts in der Bibel stünde.*¹⁰² Diese Erklärungen führen trotz eines durch Hannes Freundeskreis bis zu König Wilhelm I. als summus episcopus vorangebrachten Appells zum Verlust der Kolbergermünder Pfarrstelle. Ähnlich ergeht es Hanne im Folgejahr mit seiner Bewerbung um die freie Pfarrstelle an St. Annen in Dresden: erst die Wahl, dann anschließend die Vorenthaltung der Pfarrstelle durch die kirchliche Kreisdirektion in deren Einklang mit den zuständigen Ministerien. In dieser Situation bietet der Hofprediger und Generalsuperintendent des Herzogtums Sachsen-Gotha, Karl Heinrich Wilhelm Schwarz,¹⁰³ ein Gründungsmitglied des 1863 ins Leben gerufenen „Deutschen Protestantenvereins“,¹⁰⁴ dem wiederholt Abgelehnten ein Pfarramt in seinem Zu-

¹⁰¹ Erste sowie zweite Auflage publiziert in Berlin 1871.

¹⁰² Zit. n. Bautz, a. a. O., Sp. 514.

¹⁰³ Zu diesem P[aul] Tschackert, ADB Bd. 33, Leipzig 1891, S. 242–246.

¹⁰⁴ Zu diesem Claudia Lepp, Protestantisch-liberaler Aufbruch in die Moderne. Der deutsche Protestantenverein in der Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes (Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 3), Gütersloh 1996. Die Zielsetzung des Protestantenvereins lag in der „Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesamten Kulturentwicklung unserer Zeit“, so § 1 des Vereinsstatuts, beschlossen auf dem 1. Protestantentag in Eisenach am 7. und 8. Juni 1865, § 1, in: Der allgemeine deutsche

ständigkeitsbereich an. Hannes Ordination am 13. Oktober 1874¹⁰⁵ folgt sein pfarramtliches Wirken nacheinander in Waltershausen, Ibenhain und dem thüringischen Elgersburg. Seiner von dort aus zum Mai 1879 vorgebrachten Bewerbung um die nach Emeritierung von Pastor August Heinrich Faaß¹⁰⁶ freie Pfarrstelle an St. Johannis in Eppendorf folgt Hannes Wahl „bei 7 von 14 Stimmen des wählenden Kirchenvorstandes“¹⁰⁷ aus einem anfänglichen Bewerberkreis von 26 Pastoren.¹⁰⁸ In Johannes Robert Hannes unsterker Biographie kommt nicht zuletzt ein Kampf um das kirchliche Bekenntnis zum Ausdruck. Pastor Carl Mönckeberg befürchtet mit vielen Angehörigen der bekenntnisorientierten kirchlichen Richtung nunmehr, auf Hamburg werde *der Schein fallen, als stehe bei uns das Bekenntniß weniger, als anderswo in Geltung, wenn hier ein Geistlicher angenommen werde, der etwa in zwei [...] Landeskirchen, sowohl evangelisch-lutherischen, als unierten, um seiner negativen Stellung zum Bekenntniß willen in allen Instanzen zurückgewiesen ist.*¹⁰⁹ Der auch publizistisch tätige Pastor der Hamburger Personalgemeinde St. Anskar, Carl Wilhelm Theodor Ninck,¹¹⁰ äußert sich zu den Vorgängen um die Eppendorfer Pastorenwahl im von ihm mit herausgegebenen christlichen Volksblatt „Der Nachbar“: *Klätlich ist es für die lutherische Kirche in Hamburg, daß sie sich eines solchen Pastors nicht schämt. – Damit ist unserer Kirche eine tiefe Wunde geschlagen und die Gleichberechtigung des Unglaubens mit dem Glauben in der Kirche öffentlich ausgesprochen.*¹¹¹

Jenseits dieser grundsätzlichen Befürchtung eines gravierenden Ansehensverlustes der hamburgischen Kirche treibt den Nikolai-Pastor Mönckeberg aber auch seine Sorge um die Beschädigung des Seniorates und der Person Johannes Andreas Rehhoffs um. Dieser hatte sich vor der Wahl gemäß seines Amtes über alle Bewerber auf die Eppendorfer Pfarrstelle in ei-

Protestantenverein in seinen Statuten, den Aussprachen seines engern, weitem und geschäftsführenden Ausschusses und den Thesen seiner Hauptversammlungen 1865–1888, Berlin 1889, S. 1.

¹⁰⁵ Vgl. die unter Anm. 97 genannte Personalakte Hannes.

¹⁰⁶ Zu diesem Herwarth von Schade, a. a. O. (Anm. 97), S. 73.

¹⁰⁷ Hilke Sioli, a. a. O. (Anm. 97), S. 8.

¹⁰⁸ Mönckeberg, a. a. O. (Anm. 97), S. 3. Sioli, a. a. O., spricht dagegen von sechs Bewerbern.

¹⁰⁹ Mönckeberg, a. a. O., S. 4f.

¹¹⁰ Zu diesem Karl Heinz Voigt, BBKL Bd. XXIV, Nordhausen 2005, Sp. 1121–1132.

¹¹¹ Friedrich Wilhelm Bautz, a. a. O. (Anm. 97), Sp. 515.

nem Votum geäußert und hinsichtlich der Person Hannes geurteilt, dieser sei *aus kirchlichen und kirchenrechtlichen Gründen wahlunfähig*.¹¹²

Gegen dieses Votum des Seniors handelnd nimmt das Kirchencollegium anschließend jedoch Hanne in den Wahlaufsatz der faktisch zur Wahl Gelangenden auf und sendet diesen in Übereinstimmung mit der kirchlichen Verfassung zu gutachterlichem Urteil an den Kirchenrat. Rehhoff, als Senior geborenes Mitglied dieses Gremiums, gibt hier erneut sein Gutachten über Hanne ab. Durch Mehrheitsbeschluss – neben Rehhoff gehören dem Gremium zwei Senatoren, zwei Geistliche und vier nichtgeistliche Mitglieder an – sendet der Kirchenrat den Wahlaufsatz unter Beibehalt der Person Hannes zurück *mit der Bemerkung, er habe beschlossen, sich des ihm zustehenden Rechtes der Begutachtung zu enthalten*.¹¹³ Wenig später bestätigt der Senat als Inhaber der kirchlichen Patronatsgewalt einstimmig¹¹⁴ die Wahl Pastor Hannes.

So nimmt in der hamburgischen Pfarrstellenbesetzung eine Entwicklung ihren Lauf, in der erstmalig das negative Votum des Seniors über die Bekenntnistreue eines Kandidaten unberücksichtigt bleibt. Mönckeberg bilanziert hinsichtlich des Amtsträgers Rehhoff aus zeitgenössischer Perspektive: *Einem Wahlcollegium [wird, L.-P.] die Macht in die Hände gegeben [...], den Senior in die Alternative zu stellen, denjenigen, den er für nicht wählbar erklärt hatte, sei es in Person oder durch gegebenen Auftrag, in das Amt einzuführen, oder das Seniorat niederzulegen*.¹¹⁵

Wehe mir, so ich ein ander Evangelium predigen wollte!, hatte Rehhoff am 8. Oktober 1876 bei der „Feier seiner 25jährigen Amtsführung als Hauptpastor zu St. Michaelis und seiner 50jährigen als Diener des göttlichen Wortes“¹¹⁶ erklärt. Das Programm einer Harmonisierung von christlicher Tradition und sich fortentwickelnder neuzeitlicher Lebenswelt, für das Johannes Robert Hanne als Angehöriger des Deutschen Protestantenvereins¹¹⁷ in der

¹¹² Mönckeberg, a. a. O., S. 3.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Hierzu die Hamburgische Kirchenzeitung v. 20. Januar 1933: „Im Senat [...] wurde geltend gemacht, daß sich der Kirchenrat die Bedenken des Seniors nicht zu eigen gemacht habe.“

¹¹⁵ A. a. O. (Anm. 112).

¹¹⁶ Vgl. o. zur Anm. 5.

¹¹⁷ Hanne war langjähriger Gastredner im „Hamburger Zweig des ‚Deutschen Protestantenvereins‘, im Liberalkirchlichen Verein Schleswig-Holsteins und im Bildungsverein für Arbei-

Anschauung Rehhoffs stand, war für den 79-jährigen Hamburger Senior längst zum Bekenntnisfall geworden. Hinsichtlich der ihm nunmehr abverlangten Einführung des zuvor von ihm so eindeutig Abgelehnten¹¹⁸ bedeutete es einen eminenten Akt der Glaubwürdigkeit, diese „Introduktion“ nicht zu vollziehen; der Rehhoffs überzeugter lutherischer Grundhaltung entspringende Schmerz, infolge der Wahlbestätigung Hannes durch den Senat *seiner geliebten Hamburgischen Obrigkeit als Senior Dienst und Gehorsam versagen zu müssen*,¹¹⁹ war daher Ursache seines Entlassungsgesuches. Zum 1. Januar 1880 wurde Rehhoff als Hauptpastor in den Ruhestand versetzt, nachdem mit Hauptpastor Dr. Georg Karl Hirsche¹²⁰ bereits am 8. Oktober 1879 ein neuer Senior gewählt worden war.¹²¹

Johannes Andreas Rehhoff blieb Hamburger, verlegte seinen Wohnsitz jedoch aus der Michaelisgemeinde nach St. Georg. Dennoch betrachtete er sich *nach wie vor als Angehörigen seiner lieben Michaelisgemeinde, deren Gottesdienste er mit den Seinen regelmäßig als andächtiger Zuhörer besuchte, so lange sein körperliches Befinden es ihm gestattete*.¹²² In der Folge einer Beinverletzung, die Rehhoff sich im März 1882 während der Heimkehr von einem

ter“ und „fesselte die Hörer durch seine tiefe und doch volkstümlich verständliche Rede“, Friedrich Wilhelm Bautz, a. a. O. (Anm. 97), Sp. 515. Am 1. Oktober 1909 wurde Hanne in seiner Eppendorfer Gemeinde emeritiert; er starb am 24. Oktober 1923 in Hamburg, NEK-Archiv Schade/Ham – LK Hamburg; Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation Nr. 732.

¹¹⁸ Vgl. hierzu die Hamburgische Kirchenzeitung v. 20. Januar 1933: „Getreu seinem vorher gegebenen Wort, aus Gewissensgründen es nicht zu können, weigerte er [Rehhoff, L.-P.] sich; zog sogar den nächstältesten Hauptpastor Hirsche, der sich dem Präsidenten des Kirchenrats gegenüber dazu erbot, zur Rechenschaft. Ein offener Konflikt drohte. Allerdings lag die Sache insofern ungünstig für den Senior, als er Lic. Dr. Hanne ein paar Jahre vorher zum Amtsexamen zugelassen hatte und die Schriften Hannes, gegen die sich die Bedenken richteten, ebenso wie seine Zurückweisung vom Amt in Preußen und Sachsen damals schon vorlagen. Das ebenso wie sein hohes Alter mag Rehhoff bewogen haben, dem Konflikt dadurch vorzubeugen, daß er mit Ende 1879 in den Ruhestand trat, übrigens von allen Seiten hochgeehrt“; Hervorhebung im Original.

¹¹⁹ Hans Friedrich Neelsen, a. a. O. (Anm. 10), S. 156.

¹²⁰ Zu diesem Wilhelm Jensen, a. a. O. (Anm. 10), S. 79.

¹²¹ Hierzu Jensen, a. a. O., S. 5.

¹²² Neelsen, a. a. O., S. 157.

theologischen Vereinstreffen zuzog, blieb er ans Krankenlager gefesselt, auf dem er am 9. Januar 1883 verstarb.¹²³

Johannes Andreas Rehhoff – vom Nordschleswiger zum Hamburger

Mit der Berufung des seiner Heimat in der Folge der 1848er Ereignisse verlustig gegangenen Propsten und Superintendenten Johannes Andreas Rehhoff bewies die hamburgische Kirche im Jahre 1851 politische Solidarität gepaart mit christlicher Nächstenliebe. Dabei resultierte die politisch motivierte Solidarität aus einem Respekt, der weniger revolutionärer Betätigung im Sinne des Gedankens der Volkssouveränität geschuldet war als vielmehr der persönlichen Opferbereitschaft im Ringen um die deutsche Einheit. Wie die Verbindung zwischen Christian Friedrich Wurm und Johannes Andreas Rehhoff zeigt, ging es in der Öffnung der hamburgischen Kirche für die Not des Vertriebenen auch um Gleichheit der mit dem Jahr 1848 zum Ausdruck gekommenen bürgerlichen Interessen. Der hamburgische Schleswig-Holstein-Aktivist Wurm war seit 1832 verheiratet mit Hermine Speckter¹²⁴ und dadurch „in einen Familienkreis eingetreten, der einen Mittelpunkt der künstlerischen Bestrebungen in Hamburg bildete“.¹²⁵ Zu seinem Schwager wurde so der mit Hermines Schwester Ida verheiratete Hamburger Theologe und Pädagoge Carl Heinrich Schleiden,¹²⁶ seinerseits ein Bruder jenes Rudolf Schleiden,¹²⁷ der als Beamter des Departements der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten¹²⁸ eng mit den leitenden Geistlichen der Herzogtümer zusammengearbeitet hatte und mit Rehhoff von daher seit langem vertraut war. Ein Netzwerk berufsbedingter bürgerlicher Beziehungen zwischen Rehhoff und Exponenten des zeitge-

¹²³ Neelsen, ebd.

¹²⁴ Zur hamburgischen Künstlerfamilie Speckter: I.u., ADB Bd. 35, Leipzig 1893, S. 85–88.

¹²⁵ Adolf Wohlwill, ADB Bd. 44, S. 328.

¹²⁶ Zu diesem R.[ichard] Hoche, ADB Bd. 31, Leipzig 1890, S. 416f.; Philipp David, BBKL Bd. XXV, Nordhausen 2005, Sp. 1259–1263.

¹²⁷ Zu diesem Johannes Rösing, ADB Bd. 54, Leipzig 1908, S. 33–41.

¹²⁸ Vgl. etwa Schleidens Schreiben v. 5. April 1849, LAS Abt. 51 Nr. 322 Nr. 21, hs.

nössischen Hamburger Bürgertums dürfte also im Hintergrund seines Berufungsvorschlags stehen und verantwortlich sein für seine Aufnahme und anschließende Tätigkeit in der Gemeinde St. Michaelis.

Hier zeigt der numerisch herausragende Gottesdienstbesuch das gemeindliche Bedürfnis nach dem Hören des „Wortes vom Kreuz“, das bei Rehhoff als Schüler von Harms und Twesten die Grundlage seiner Verkündigung bildet. Rehhoffs kontinuierliche Äußerungen des Bedauerns gegenüber dem schmerzvoll wahrgenommenen Prozeß kirchlicher Entfremdung der Hamburger Gesellschaft korrespondieren dem Bedeutungsverlust der Evangelischen Kirche in der fortschreitenden Säkularisierung. Seine Alterskonflikte mit Repräsentanten der sich neu etablierenden Liberalen Theologie aus dem Lager des Deutschen Protestantenvereins bezeugen den auch in Kirche und Theologie niemals abreißen den Strom von Wandel und Erneuerung.



Abb.: Johannes Andreas Rehhoff